



Anmeldung zum Wintermarkt in Ottenheim

Regularien

1. Die Längenmeterzahl des geplanten Standes ist anzugeben, da sich die Standgebühren nach der Länge des Standes berechnen: 5 €/m.
2. Anmeldeschluss: 25. Oktober 2025 (vier Wochen vor dem Markt)
3. Der Stand muss mit Namen und Adressschild versehen werden.
4. Die Standgebühren werden im Voraus in Rechnung gestellt und müssen bis zum 08. November 2025 (2 Wochen vor dem Markt) beglichen werden.
5. Das Warenangebot muss umschrieben und selbst hergestellt sein.
6. Warme Getränke und Essen dürfen nur von Schwanauer Vereinen nach Rücksprache mit der Marktleitung ausgegeben werden.
7. Platznummernwünsche werden nach Möglichkeit berücksichtigt und können nach Einteilung bei der Ortsverwaltung (Tel. 07824/6499-24) erfragt werden.
8. Der Stromanschluss muss zum Teil privat erfolgen und ist gegebenenfalls mit den Anwohnern abzusprechen und zu begleichen.
9. Die Anmeldung ist schriftlich an Ortsverwaltung Ottenheim, Kirchstr. 16, 77963 Schwanau zu richten.
10. Ab 10:00 Uhr kann aufgebaut werden. Der Markt beginnt um 14:00 Uhr und endet um 21:00 Uhr. Abbau sollte nicht vor 20:00 Uhr erfolgen. Vor 10:00 darf nicht aufgebaut werden, weil die Straße erst ab 10:00 Uhr gesperrt ist. Aufbau erst nach Rücksprache mit der Marktleitung!



An
Ortsverwaltung Ottenheim
Kirchstraße 16
77963 Schwanau-Ottenheim
E-Mail: ov-ottenheim@schwanau.de

Anmeldung zum 30. Wintermarkt am 22. November 2025

Name: _____

Adresse: _____

Tel-Nr.: _____

E-Mail: _____

Länge des Standes: _____

Stromanschluss: _____
(Wechselstrom 230V o. Starkstrom 400V? Leistung? Bsp. LED Lichterkette 10W;
Waffeleisen 1.000W oder Glühweintopf 2.000W)

Angaben zum Warenangebot:

Mit meiner Unterschrift stimme ich den Regularien zu

Ort, Datum, Unterschrift